

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 09/25

Datum / Zeit: Mittwoch, 11. Juni 2025 / 18.00 – 20.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin

Entschuldigt: Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/25 | |
| 2. | Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines neuen Strassengesetzes | 54 |
| 3. | Berichterstattungen der Kommissionen und Arbeitsgruppen 2023–2025 | 55 |
| 4. | Ersatzanschaffung Mannschaftstransportfahrzeug: Schlussabrechnung | 57 |
| 5. | Vereinsbeiträge 2025 | 58 |
| 6. | Sanierung Reinwasserleitung Dr. Josef Hoop-Strasse: Arbeitsvergabe | 59 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 7.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/25

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 08/25 vom 21.05.2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassung Schaffung neues Strassengesetz

01.01.05

2. Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines neuen Strassengesetzes

x x E

54

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Fürstliche Regierung hat den Vernehmlassungsbericht betreffend die «Schaffung eines Strassengesetzes» verabschiedet. Die Gemeinde wurde zur Stellungnahme bis spätestens 15. Juni 2025 eingeladen.

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Eingangs möchte sich die Gemeinde Eschen-Nendeln für die Möglichkeit bedanken, im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf eines Strassengesetzes Stellung nehmen zu dürfen und ihre Perspektiven in diesen bedeutenden Gesetzgebungsprozess einbringen zu können.

Insgesamt wird anerkannt, dass der Gesetzesentwurf seit der Vorvernehmlassung teils stark überarbeitet wurde. Während grundsätzlich das Ziel unterstützt wird, mit einem neuen Gesetz Klarheit und Effizienz im Bereich Strassenrecht zu schaffen, bestehen weiterhin erhebliche Bedenken, ob der aktuelle Entwurf in der Praxis tatsächlich zu Verbesserungen führt oder neue Herausforderungen und Mehrbelastungen – insbesondere für Gemeinden – mit sich bringt.

Positiv wird die nun klar erkennbare Herausnahme der Gemeindestrassen aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gewertet. Die Gemeinde spricht sich entschieden dafür aus, dass dies auch im weiteren Gesetzgebungsverlauf nicht wieder rückgängig gemacht wird. Die beiliegende Planbeilage mit den markierten Landesstrassen wird als zweckmässig erachtet.

Kritisch wird hingegen das stark formalistische Regelungskonzept im Bereich der Strassenbenutzung gesehen. Die bisher bewährte, pragmatische Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinden und Werkeigentümern droht durch umfangreiche Bewilligungsverfahren ersetzt zu werden, was einen erheblichen bürokratischen Aufwand zur Folge haben könnte. Besonders problematisch wird dabei der unklare Begriff «Hauptverkehrsstrassen» gesehen, ebenso wie neue Verpflichtungen zur Erneuerung von Werkleitungen, die den unterschiedlichen Lebenszyklen von Infrastrukturwerken nicht gerecht werden.

Auch die neue Regelung zur «Profilierung» von Strassen wird nur bei Neubauten als sinnvoll erachtet. Bei Aus- oder Umbauten im Bestand sollte dem bestehenden Umfeld Rechnung getragen werden. Die Gemeinde fordert eine diesbezügliche Differenzierung im Gesetzestext.

Zudem wird angeregt, im Rahmen von Art. 16 klarzustellen, dass die Nachführung von Strassenbauten im Zonenplan automatisch und ohne formelles Teilrevisionsverfahren erfolgen soll, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Schliesslich wird der Begriff «Normbauweise» in Art. 24 Abs. 4 als unklar kritisiert. Ohne präzise Definition drohen Missverständnisse bei der Kostenzuordnung für besondere Gestaltungswünsche. Die Gemeinde fordert eine eindeutige Klärung oder den Ersatz des Begriffs durch eine allgemein verständlichere Formulierung. Zudem sollte ausdrücklich festgehalten werden, dass zumindest die Belagsoberflächen des bestehenden Strassennetzes als Normbauweise gelten, um Kontinuität, Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Insgesamt zeigt sich die Gemeinde konstruktiv-kritisch und spricht sich für eine sorgfältige Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung der praktischen Auswirkungen für Gemeinden aus.

Antrag

Die vorliegende Stellungnahme sei zu genehmigen und dem Ministerium für Infrastruktur und Bildung zu übermitteln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeines und Einzelnes
Berichterstattung 2023–2025

01.03.01
01.03.01

3. Berichterstattungen der Kommissionen und Arbeitsgruppen 2023–2025 x x I **55**

Antragsteller Verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen

Bericht

Aus sämtlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen haben die Ressortvorsitzenden zu Handen des Gemeinderates Berichte erstellt. Die Berichterstattung erfolgt aufgrund des Art. 5 des Reglements der Gemeindekommissionen und beinhaltet folgende Bereiche:

- Zweck
- Dauer der Einsetzung
- Zusammensetzung und Kompetenzen
- Anzahl Sitzungen und Aktivitäten
- Ziele und Meilensteine
- laufende und geplante Arbeiten (inkl. Zielerreichung)
- Pendenzen

Die Berichte werden pro Legislaturperiode gesammelt und dann in einem Dokument zusammengefasst.

die weiteren Angaben, wurden vorgängig mittels Fragebogen von den Vereinen erhoben. Vereine, die sich um die Jugendförderung bemühen, erhalten hierfür einen entsprechenden Jugendförderungsbeitrag. Die Durchführung von öffentlichen Anlässen und das Engagement bei Anlässen der Gemeinde werden mit Sonderbeiträgen honoriert.

Derzeit sind bei der Gemeinde 80 Vereine gemeldet. 55 Vereine mit 3'280 gemeldeten Vereinsmitgliedern haben den Fragebogen ausgefüllt und beantragen einen Vereinsbeitrag. Die berechneten Beiträge liegen gesamt um CHF 1'583.00 unter dem Niveau des Vorjahres.

Nach den Vereinsausrichtungen aufgelistet ergeben sich folgende Vereinsbeiträge:

17 allgemeine Vereine	CHF	21'643.00
16 kulturelle Vereine	CHF	91'988.00
17 Sport-Vereine	CHF	48'300.00
5 Funkenzünfte	<u>CHF</u>	<u>1'500.00</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>163'431.00</u>

Antrag

Die Gemeindebeiträge an die Eschner und Nendler Vereine in Höhe von CHF 163'431.00 seien zur Auszahlung freizugeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Unterhalt Abwasserinfrastruktur	10.05.03
Dr. Josef Hoop-Strasse	10.05.03

6. Sanierung Reinwasserleitung Dr. Josef Hoop-Strasse: Arbeitsvergabe x x E 59

Antragsteller Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Ausgangslage

Die bestehende Reinwasserleitung entlang der Dr. Josef Hoop-Strasse im Bereich Bölsbrunna bis und mit Liegenschaft Dr. Josef Hoop- Strasse 20 wurde mit einem Durchmesser von 250 mm in PVC ausgeführt. Dieser Teilabschnitt ist wiederholt von starken Verkalkungen betroffen. Diese Ablagerungen führen über die Zeit zu einer erheblichen Einschränkung des hydraulischen Querschnitts, was die Durchflusskapazität der Leitung deutlich reduziert. Die bisher angewandte Massnahme zur Behebung der Verkalkung bestand in der konventionellen Reinigung mit Vibrationsdüse. Mit dieser Methode können die Ablagerungen nur teilweise entfernt werden und bringt zudem den Nachteil mit sich, dass Materialschäden an der bestehenden PVC-Leitung entstehen können.

Insbesondere bei älteren PVC-Leitungen besteht die Gefahr, dass durch wiederholten Vibrationsdüsen-Einsatz Materialermüdungen, Risse oder Undichtigkeiten entstehen, was letztlich zu kostenintensiven Reparaturen oder einem vollständigen Leitungsausfall führen kann. Um diesen Risiken künftig vorzubeugen und gleichzeitig die Betriebssicherheit der Leitung dauerhaft zu gewährleisten, wird eine Sanierung des Leitungsabschnitts mit Schlauchrelining vorgeschlagen.

Bericht

Beim Schlauchrelinig wird ein mit Harz getränkter Gasschlauch in die bestehende Leitung eingezogen und dort ausgehärtet. Dieses Verfahren stellt eine bewährte und langlebige Lösung dar, bei der eine neue und robuste Leitung innerhalb der bestehenden PVC-Leitung erstellt wird.

Arbeitsausschreibung

Die Ausschreibung für die Unterhaltsarbeiten erfolgte im Direktvergabeverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Reinwasserleitung ist im Eigentum der Gemeinde Eschen-Nendeln. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Eschen-Nendeln Hauptbauherr.

Das Angebot liegt kontrolliert vor. Die Firma KanalTec, Vaduz, unterbreitete das Angebot mit dem Offertpreis von CHF 44'553.75. In der näheren Umgebung ist KanalTec das einzige Unternehmen, das auf dieses spezifische Verfahren der grabenlosen Sanierung mittels Inlinertechnologie spezialisiert ist. Das Unternehmen ist VSA-zertifiziert und verfügt über ausgewiesene Erfahrung im Bereich Kanalsanierungen. Zudem hat KanalTec bereits vergleichbare Sanierungsarbeiten im Auftrag der Gemeinde Eschen-Nendeln ausgeführt.

Budget

Im Budget 2025 sind unter Konto Nr. 710.314.00 für Unterhalt an Abwasserleitungen Kosten von CHF 320'000.00 vorgesehen.

Im vorliegenden Projekt ist mit folgenden Kosten +/- 10 % zu rechnen:

Unterhaltsarbeiten	CHF	45'000.00
Planung / Bauleitung	CHF	5'000.00
Diverses	CHF	<u>2'000.00</u>
Kosten total	CHF	<u>52'000.00</u>

Anträge

1. Der Kredit von CHF 52'000.00 für die Umsetzung der Sanierung der Reinwasserleitung sei freizugeben.
2. Der Auftrag sei an die Firma KanalTec, Vaduz, für den Offertpreis von CHF 44'553.75 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.